



Newsletter



wichtig für:

- Bäckereien
- Metzgereien
- Hotels
- Altenheime
- soziale Einrichtungen
- Wohnbaugenossenschaften
- Hausverwaltungen
- Sportvereine
- Campingplätze

Neuregelung Legionellen - Untersuchung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. November 2011 trat eine neue Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in Kraft. Diese TrinkwV schreibt vor, dass die Betreiber von gewerblich oder öffentlich genutzten Trinkwasserinstallationen mit Trinkwassererwärmern eine Untersuchung auf Legionellen durchführen müssen.

Diese Änderungen betreffen nahezu alle Gebäude mit zentralen Warmwasserversorgungsanlagen in Mehrfamilienhäusern. Dies betrifft unter anderem Krankenhäuser, Altenheime, Hotels, vermietete Wohngebäude, Bäder-, Sport- und Industrieanlagen und Campingplätze. Die Anzeigepflicht gilt für alle bestehenden Anlagen, jedoch nicht für Ein- bzw. Zweifamilienhäuser. Durch die geänderte TrinkwV stehen Grundeigentümer und Vermieter, aber auch die Verwalter von Wohnungseigentum mit Vermietung in der Pflicht, aktiv die neuen Regelungen umzusetzen.

Die Erstuntersuchung muss bis zum **31.12.2013** erfolgen.

Die Wasserproben dürfen nur von **speziell geschulten Probenehmern** entnommen werden. Gerne entnehmen wir diese Wasserproben auch bei Ihnen. Sprechen Sie uns einfach an.

Ihr Team vom Ingenieurbüro Stöckler

Ausgabe: 1
Datum: 27.02.2013
Seite 1

Portfolio:

- HACCP- Erstellungen
- Schädlingsbekämpfung und Monitoring
- Desinfektionen nach Bundeseseuchengesetz
- Toxikologische Untersuchungen
- Mikrobiologische Untersuchungen
- Vertrieb von Schädlingsbekämpfungsmittel und Desinfektionsmittel
- Vertrieb von Hygieneschutzmittel und Arbeitsschutzmitteln
- Hygieneschulungen
- Schimmelpilzschutz/-sanierung
- Zertifizierung (IFS/BRC/ISO)